

Corporate Governance Bericht 2023

der

Justizbetreuungsagentur

Anstalt öffentlichen Rechts

Präambel

Die Bundesregierung hat am 28. Juni 2017 den Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beschlossen. Diesem Kodex folgend legen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Justizbetreuungsagentur (JBA) den Corporate Governance Bericht für das Kalenderjahr 2023 vor.

Die Justizbetreuungsagentur (JBA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Errichtung der Justizbetreuungsagentur (JBA-G) mit 1. Jänner 2009 gegründet wurde. Die JBA hat als Unternehmen des Bundes mit mehr als 10 Bediensteten und über 300.000 € Jahresumsatz gemäß den Bestimmungen des B-PCGK 2017 jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ zu erstellen.

Das JBA-G selbst enthält zwar keine ausdrückliche Verpflichtung zur Anwendung des Kodex, jedoch sind in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung alle im Kodex enthaltenen Vorgaben für diese Organe enthalten.

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Der B-PCGK 2017 setzt einen Rahmen und legt einheitliche Standards fest zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes. Dabei werden die besonderen Aufgaben und die gemeinwirtschaftliche Verantwortung dieser Unternehmen berücksichtigt. Der Kodex hat das Ziel, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Unternehmensführung und -überwachung zu erhöhen sowie die Rolle des Bundes und dessen Unternehmen als Anteilseigner zu verdeutlichen.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der Justizbetreuungsagentur bekennen sich zu den Bestimmungen des Kodex und sehen sich verpflichtet, den Kodex bei allen Entscheidungen zu beachten und umzusetzen.

Der B-PCGK 2017 wurde in den Regelwerken der JBA bisher nicht ausdrücklich verankert. Der aktuelle Corporate Governance Bericht wird jeweils auf der Homepage der JBA publiziert (www.jba.gv.at) und wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss jeweils zeitgerecht dem Firmenbuchgericht vorgelegt.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist mit Mag. Thomas Schützenhöfer, LL.M. (geb. 1979) als Allein-Geschäftsführer entsprechend dem JBA-G besetzt. Der Geschäftsführer wurde für die Dauer von fünf Jahren wiederbestellt (vom 1. Februar 2019 bis 31. Jänner 2024; Erstbestellung mit 1. Februar 2014). Er verfügt über die für diese Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung. Eine Funktion als Aufsichtsrat in anderen Organisationen übt er nicht aus. Eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung) wurde für ihn nicht abgeschlossen; eine vertragliche Altersversorgung ist mit ihm nicht vereinbart. Die für ihn vorgesehene Vergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Der variable Teil bestimmt sich nach der Erreichung der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele. Eine Zustimmung zur Veröffentlichung der Vergütung liegt nicht vor.

b. Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlten Aufwandsersätze sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind weder in einem anderen Organ der JBA tätig noch besteht für sie eine D&O-Versicherung.

Name	Funktion	Geb. Jahr	Entsendet von	Erstbestellung	Ende der Funktionsdauer	Aufwandsersätze ⁽¹⁾	Funktion in einem Ausschuss
Dr. Wolfgang Fellner	Vorsitzender	1944	BMJ	25.02.2012	22.01.2024	3.240	ja
Mag. Gerhard Nograthnig, LL.M.	stv. Vorsitzender	1970	BMJ	23.01.2014	22.01.2024	2.840	ja
Dr. Sonja Bydlinski, MBA ⁽²⁾	Mitglied	1956	BMJ	23.01.2014	22.01.2024	2.080	nein
Dr. Alexander Pirker, MBA	Mitglied	1980	BMJ	23.01.2019	22.01.2024	2.440	ja
Mag. Roland Weinert, MAS, MSc	Mitglied	1975	BMAW	23.01.2019	22.01.2024	1.960	nein
Mag. Sandra Damböck-Lehr, MA ⁽³⁾	Mitglied	1972	BR	04.11.2009	22.01.2024	0	nein
Mag. Sara Weiskirchner ⁽⁴⁾	Mitglied	1988	BR	01.07.2015	15.09.2023	0	nein
Beate Hochstrasser	Mitglied	1973	BR	15.09.2023	22.01.2024	0	nein
MMag. Bernhard Bauer	Mitglied	1979	BR	25.08.2022	22.01.2024	0	ja
						12.560	

⁽¹⁾ für Sitzungen im Jahr 2023

⁽²⁾ Ende Erstbestellung: 22.01.2019; Neubestellung: 01.09.2020

⁽³⁾ Ende Erstbestellung: 08.03.2019; Neubestellung: 25.08.2022

⁽⁴⁾ Ende Erstbestellung: 31.12.2017; Neubestellung: 22.06.2022

3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

a. Zur Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitete die JBA in eigener Verantwortung und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Vorgaben des Anteilseigners und der Anordnungen (§ 13 Abs. 2 JBA-G) des Aufsichtsrats auf Grundlage der „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur“.

Die Geschäftsführung erfüllte die umfassenden Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat auf Basis des JBA-G. Eine sachfremde Einflussnahme auf die Geschäftsführung war nicht gegeben. Die strategische Ausrichtung wurde mit dem BMJ sowie dem Aufsichtsrat abgestimmt und umgesetzt. Im Zuge des Risikomanagements wird die Risikosituation beobachtet und regelmäßig bewertet. Ebenso besteht ein System der Korruptionsprävention. Ereignisse von wesentlicher Bedeutung wurden unverzüglich mit dem Aufsichtsrat bzw. dessen Vorsitzenden erörtert.

Die Geschäftsführung war dem Unternehmenszweck verpflichtet. Die dazu erforderlichen Vorgaben wurden eingehalten: es lagen keine Interessenkonflikte vor, es gab keine Nebenbeschäftigungen der Geschäftsführung, Geschäfte zwischen Geschäftsführung und der JBA wurden nicht abgeschlossen.

Die nachstehend angeführten Geschäfte und Maßnahmen bedürfen einer Zustimmung des Aufsichtsrates:

- Jahresbudget und Geschäftsführungskonzept
- Leistungsentgelte
- Prokura und Handlungsvollmacht
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Beteiligungen, Betrieben und sonstigem Finanzanlagevermögen
- Bestimmte Erfolgs- und Leistungsprämien, freiwillige Pensionszusagen
- Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen, Gründung von Tochtergesellschaften
- Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen
- Abschluss und Änderung von Bestandverträgen
- Abschluss von bestimmten Rechtsgeschäften
- Abschluss und Änderung von bestimmten Dienst- und Werkverträgen
- Abschluss oder erhebliche Änderung des Dienstvertrags mit der Leitung der Internen Revision
- Aufnahme von Darlehen und Krediten, ausgenommen kurzfristige Überziehungen (ein Monat)
- Überschreitung der im Jahresbudget für die JBA-Zentrale festgelegten VBÄ-Obergrenze

b. Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben seine Kontrollfunktion aus. Er wurde vom Geschäftsführer regelmäßig über den Geschäftsverlauf informiert. Der Aufsichtsrat beriet zu aktuellen Fragestellungen und traf die ihm zukommenden Entscheidungen.

Vier Mitglieder wurden vom Anteilseigner, dem BMJ, und ein Mitglied vom nunmehrigen BMKÖS bestellt, drei Mitglieder sind vom Betriebsrat entsendet. Im Jahr 2023 fanden fünf Sitzungen statt. Alle Mitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Alle Mitglieder haben mindestens an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und Budgetausschuss eingerichtet. Diesem obliegt die Aufgabe, den vorgelegten Jahresabschluss sowie das Budget einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Der Ausschuss beschließt jeweils eine Empfehlung, die dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Im Jahr 2023 fanden zwei Sitzungen statt.

Zudem hat der Aufsichtsrat einen Vergütungs- und Personalausschuss eingerichtet. Diesem obliegt die Behandlung von Vergütungsfragen betreffend die Geschäftsführung. Im Jahr 2023 fand keine Sitzung dieses Ausschusses statt.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Drei der vier Bereichsleitungen sowie eine der beiden Stabsstellenleitungen der JBA waren mit Frauen besetzt (Stand per 31.12.2023).

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat hat unterjährig variiert und lag zum 31.12.2023 bei rund 38%, bei den von Bundesstellen entsandten Mitgliedern bei 20%.

In den Prüfungs- und Budgetausschuss sowie in den Vergütungs- und Personalausschuss ist keine Frau entsendet.

5. Interne Revision und Überprüfung des Berichtes

Die Vorgaben hinsichtlich der Einrichtung und Arbeitsweise der Internen Revision wurden eingehalten.

Im Kodex ist vorgesehen, dass die Einhaltung der Regelungen des Kodex mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Institution zu evaluieren ist. Zuletzt wurde im Jahr 2019 der Bericht über das Jahr 2018 von der BDO Austria GmbH geprüft. Für das Jahr 2023 wurde die Einhaltung der Regelungen des Kodex von Attesta Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH evaluiert. Das Prüfungsurteil bestätigt, dass keine Tatsachen festgestellt wurden, die der Einhaltung der Vorgaben des Kodex entgegenstehen.

6. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Der Corporate Governance Bericht 2023 wird von der Geschäftsführung und vom Aufsichtsrat der JBA vorgelegt. Die Umsetzung des B-PCGK 2017 in der JBA wird hier erläutert.

Wien, am 28. Februar 2024

Für die Geschäftsführung

Für den Aufsichtsrat

Mag. Thomas SCHÜTZENHÖFER, LL.M. e.h.
Geschäftsführer

LStA Mag. Gerhard Nograth, LL.M. e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrats